

Landeshauptstadt Dresden
GB Finanzen und Liegenschaften

GZ: (GB 2) 20.5

Datum: 10. MRZ. 2015

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V0166/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0381-1/09 (SR/008/2010) vom 28. Januar 2010 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.
3. Die drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.
4. Herr Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Beschlusses durch die Oberbürgermeisterin ist vollumfänglich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen


Vorjohann
Beigeordneter

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin